

12. Das *ministerium*

Das sonst so einheitliche Schema der Beschreibung¹³²⁾ weist bei Anappes den anderen Höfen gegenüber in der Verzeichnung der Vorwerke, in den Bemerkungen über die Maße und Handwerker und in der Liste der Gartenkräuter und Bäume ein Mehr auf¹³³⁾. Hinsichtlich der Vorwerke dürfte der Grund darin zu suchen sein, daß die anderen Höfe keine hatten. Aber bezüglich der anderen Bemerkungen muß man sich doch wohl fragen, ob sie nicht bei den übrigen Höfen fortgelassen worden sind, obwohl sie dort auch einmal gestanden haben. Das glaube ich nicht. Das CV verlangt im c. 9: *... ut unusquisque iudex in suo ministerio mensuram modiorum, sextariorum, et situlas per sextaria octo, et corborum eo tenore habeant, sicut et in palatio habemus* und im c. 45: *Ut unusquisque iudex in suo ministerio bonos habeat artifices, id est...*¹³⁴⁾, bezieht also beide Vorschriften ausdrücklich auf das *ministerium* des Amtmannes. Genau der gleiche Ausdruck ist in der Überschrift zum Teil C verwendet worden: *De ministerio illius maioris*¹³⁵⁾ *vel ceterorum*. Der sonst so vieldeutige Ausdruck *ministerium* scheint hier doch in einem ganz bestimmten Sinne gebraucht zu sein, nämlich als Zusammenfassung mehrerer Königshöfe zu einer Verwaltungseinheit. Auch aus dem c. 17 des CV geht hervor, daß zu einem solchen *ministerium* mehrere Königshöfe gehörten¹³⁶⁾. Diese *ministeria* können auch

weise gesondert gelagert — vgl. CV cc. 24, 30, 31, 32, 33, 44 u. 55) waren, läßt sich nicht entscheiden. C. 30 c gibt an: *... ordeo novello ad servitium modios DCC, ad sementem modios DC*. Das könnte für eine Sonderung der für das Servitium bestimmten Vorräte sprechen. An allen anderen Stellen lautet die Eintragung etwa: *Presenti anno fuerunt speltae corbes CX; seminavit ex ipsis corbes LX; reliqua repperimus* (so in c. 25 c). Diese Angaben lassen eher an eine Verzeichnung des gesamten Ernteertrages denken.

¹³²⁾ In diesem Schema steht an letzter Stelle jeweils eine Aufzählung des vorhandenen Viehes (vgl. oben S. 349). Anscheinend hat ein (Ab-)Schreiber in diesen Aufzählungen den Hauptwert des Teiles C gesehen, denn nur von einem solchen kann die zu C überleitende Zwischenbemerkung stammen: *Item abbreviandum de peculiis* (c. 24).

¹³³⁾ cc. 26—28 Vorwerke, c. 29 a Bemerkungen über Maße und Handwerker, c. 29 b Verzeichnis der Gartenkräuter und Bäume. Eine Pflanzenliste findet sich dann wieder bei Triel (c. 37 u. c. 38).

¹³⁴⁾ Es folgt eine Liste von Handwerkern, darunter Gold- und Silberschmiede; vgl. DA. 10, 378 Anm. 358.

¹³⁵⁾ Daß dieser *maior* mit dem *iudex* des CV gleichzusetzen ist, hat Dopsch, WE. 1, 157 ff. nachgewiesen, dagegen hat auch noch niemand Widerspruch erhoben.

¹³⁶⁾ *Quantascumque villas unusquisque in ministerio habuerit...*